

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/06/2013

**über die öffentliche Sitzung des
Finanzausschusses am 07.10.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:15 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Herr Tobias Koch

Herr Dirk Langbehn

Herr Achim Reuber

i. V. f. Herrn Waskow

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Herr Rolf Griesenberg

Frau Sybille Ott

beratend

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Horst Kienel

Frau Angela Haase

Bürgermeister

Berichterstatter

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt

Stadtverordneter

Herr Olaf Waskow

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2013 vom 09.09.2013
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 **2013/111**
7. Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im **2013/114**
Rahmen der Haushaltssatzung 2014
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27
Abs. 4 FAG -
8. Verschiedenes
- 8.1 Zukünftige Themenvorlagen für 2014
- 8.2 Erläuterung zu Vorlagen-Nr. 2013/110 - Überplanmäßige Aufwen-
dung für Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und
Landschaft aufgrund Bebauungsplan 92 "Erlenhof Süd"
- 8.3 Miete für Fahrradboxen
- 8.4 Arbeitsumfang des Bauhofes
9. Kenntnisnahmen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Conring, begrüßt alle Anwesenden.
Zu TOP 3 „Einwohnerfragestunde“ ist Herr Rieger anwesend.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Berichterstatter bittet, Vorlagen-Nr. 2013/114 zum Thema „Allgemeine Kreisumlage/ Anhörungsverfahren“ auf die Tagesordnung zu setzen, da der Kreis mit Schreiben vom 27.09.2013 die Anhörung eingeleitet und eine Frist zum 25.10.2013 gesetzt hat. Die Vorlage 2013/114 wird als TOP 7 beraten.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

3. Einwohnerfragestunde

Als TOP 10. wird Vorlagen-Nr. 2013/030.1 zu beraten sein. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rieger anwesend. Er ist Landwirt und auf die weitere ungehinderte Zufahrt zu seiner Ackerfläche am Ahrensburger Redder über die städtische Wegeparzelle Flurstück 77/2 der Gemarkung Ahrensfelde, Flur 1, angewiesen. Diese soll lt. Vorlage unter bestimmten Voraussetzungen veräußert werden. Herr Rieger verteilt zwei Fotos zur Lage und thematisiert folgende Punkte:

1. Der gültige Bebauungsplan sieht eine Erschließung hinterer Grundstücke über die städtische Wegeparzelle bzw. den landwirtschaftlichen Weg nicht vor, sondern eine Erschließung über die Vordergrundstücke.

Anmerkung der Verwaltung:

An anderer Stelle im Ahrensburger Redder sind von der Baugenehmigungsbehörde im Wege der Befreiung Genehmigungen erteilt worden.

2. Wenn der Weg an die angrenzend wohnende Eigentümerin veräußert wird, könnte diese ein größeres Bauvorhaben umsetzen.
3. Wenn beide Flurstücke rechts (Flurstücke 37/1 bzw. 162/37) mit je zwei Doppelhaushälften bebaut würden und jede der Parteien bis zu - üblich – zwei Kraftfahrzeuge besäße, ist zu befürchten, dass oft ein Fahrzeug auf dem Weg parke und Herrn Rieger die Durchfahrt zu seinen Ackerflächen verhindert bzw. erschwert. Ein Abschleppen dieser parkenden Fahrzeuge wäre schwierig bis unmöglich. Konfliktpotential sei vorprogrammiert.

4. Herr Rieger bietet an, das Grundstück zum Preis von bis zu 60.000 € selbst zu erwerben.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2013 vom 09.09.2013

Es werden folgende Einwände bzw. Hinweise vorgetragen:

1. Zu TOP 2 „Festsetzung der Tagesordnung“ wird von Herrn Reuber angemerkt, dass grundsätzlich jeder Tagesordnungspunkt öffentlich zu beraten sei. Demzufolge hätte abgestimmt und protokolliert werden müssen, wenn ein Tagesordnungspunkt nichtöffentlich beraten werden solle.

Anmerkung der Verwaltung:

Dem ist zuzustimmen. Jedes Protokoll ist jedoch ein Verlaufsprotokoll. TOP 15.1 war für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen. Es bestand nach längerer Beratung Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu belassen. Auf diesem Hintergrund und angesichts des Abstimmungsergebnisses konnte keine andere Protokollierung als die vorgenommene erfolgen, um den Willen des Finanzausschusses zu verdeutlichen.

2. Der Vorsitzende weist Herrn Egan darauf hin, dass aufgrund dessen Anträgen zu verschiedenen finanziellen Fragen des städtischen Haushalts dem Protokoll vom 09.09.2013 die zu seinen Fragen eingeholten Gutachten beilagen (siehe TOP 8 des Protokolls). In diesem Zusammenhang merkt Herr Egan an, dass die Basis Ergebnissrücklage beim Eigenbetrieb eventuell näher hinterfragt werden müsste. Er wird entsprechende Fragen im Werkausschuss stellen, GPP sei für Rückfragen anwesend.

Herr Langbehn berichtet, dass er unverändert die Anlagen des Protokolls nicht einsehen könne und bittet um nochmalige Prüfung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die angesprochenen Anlagen seitens GPP bzw. der WIBERA sowie die Anlage „Beschlusscontrolling“ sind seit dem 25.09.2013 im Ratsinformationssystem enthalten. Wer Schwierigkeiten bei der Einsichtnahme hat, wird gebeten, sich direkt mit Frau Heinemann, Tel. 77 130, in Verbindung zu setzen.

3. Zu TOP 7 „Jahresabschlüsse 2009 bis 2013“ wird daran erinnert, dass die Anzahl der Buchungen im Detail noch zu erläutern sei.

5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht umfasst den Zeitraum bis zur 45. Kalenderwoche. Herr Kienel führt aus, dass sich momentan rd. 990.000 € auf den städtischen Konten befinden, ferner sind 5,5 Mio. € als Tagegeld angelegt. Es werden daneben rd. 190.000 € Zentralitätszuweisungen und Leistungen nach dem Familienausgleich erwartet sowie Anfang November ein Einkommensteueranteil von mindestens 2,5 Mio. €, daneben ein Umsatzsteueranteil in Höhe von rd. 430.000 €. Dieses ergibt in Summe einen Betrag von rd. 9,6 Mio. €.

In den nächsten Wochen fließen folgende Finanzmittel ab:

1,13 Mio. € Kreisumlage, 126.000 € Finanzausgleichsumlage, 170.000 € Sozialhilfe, 260.000 € Beamtenbesoldung (2 Monate), 125.000 € Lohnsteuer, 145.000 € Defizitabdeckung Bad und 720.000 € Entgelte für tariflich Beschäftigte. Dieses ergibt insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von rd. 2,78 Mio. €.

Im Saldo verfügt die Stadt somit bis zur 45. KW über liquide Mittel von rd. 6,8 Mio. €, wobei Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen noch nicht enthalten sind.

Herr Kienel erklärt weiter, dass gegenüber dem Stand 09.09.2013 sich das Anordnungssoll der **Gewerbesteuer** von rd. 22,68 Mio. € auf 24,42 Mio. € erhöht hat. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die deutliche Erhöhung Folge einer Nachveranlagung für 2011 ist und davon auszugehen ist, dass Widerspruch gegen die Festsetzung eingelegt wird (siehe hierzu auch TOP 12.3 – nichtöffentlicher Teil -).

Es wird ferner mitgeteilt, dass das **Gewerbesteuer-Ist** gegenüber dem 09.09.2013 gesunken ist auf derzeit 15,43 Mio. €. Der nächste und letzte Gewerbesteuer-Termin für die Vorauszahlungen 2013 ist der 15.11.2013.

6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Im Hinblick auf die geplante Kreditaufnahme in den Jahren 2014 bis 2017 sowie die Planung des Ergebnishaushalts ab 2014 weist Herr Egan darauf hin, dass die Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren jeweils besser ausfielen als die Planung. Er habe daher versucht, die Liquidität einzuschätzen. Hierzu hat Herr Egan auf Basis der vorläufigen Ergebnisse 2011 und 2012 und des Planes 2013 eine Prognose zum Stand der Liquidität Ende 2013 (**siehe Anlagen 1 und 2**) versucht. Ziel ist u. a. eine Vermeidung oder Reduzierung der Kreditaufnahme.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die in Anlage 2 ausgeführten Annahmen für 2013 z. B. hinsichtlich der Steuern, Grundstückserlöse etc. schwierig sind, ferner seien die Haushaltsjahre 2009 und 2010 hinsichtlich der Gewerbesteuern schlechter als 2011 und 2012 gewesen. Er rate daher zur Vorsicht. Als **Anlage 3** verteilt Herr Kienel eine Übersicht der Finanzrechnung vom heutigen Tage, 07.10.2013, für 2013. Der Finanzausschuss hält diese Übersicht für weniger hilfreich, auch da keine Konten einen Vergleich mit Vorjahreszeiträumen ermöglichen und nur eine isolierte Betrachtung des Jahres 2013 erfolgt.

Herr Kienel weist im Übrigen auch auf die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme im Hinblick auf die Brandschutzsanierung des Rathauses hin. Ferner wird daran erinnert, dass in Höhe von 4,5 Mio. € noch investive Ermächtigungen aus Vorjahren bestehen, die zu finanzieren sind.

Auf Nachfrage erläutert Frau Haase den rechtlichen Hintergrund, auf dem für die Maßnahme der Brandschutzsanierung eine Kreditaufnahme tatsächlich erfolgen sollte. Die Grundlage hierzu bildet die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik. Bei Durchsicht der Vorlage 2012/122.1 (siehe auch Protokoll 09/2012 des Finanzausschusses vom 27.11.2012, TOP 5) wurde deutlich, dass ein erheblicher Kostenanteil nicht auf die investiven Teile wie das Fluchttreppenhaus, sondern auf tatsächliche Sanierungsaufwendungen entfällt. Diese seien generell im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Auch angesichts der Gesamthöhe der Kosten müsse es Ziel sein, die Maßnahme investiv zu veranschlagen und durchzuführen. Anschließend müsse entschieden werden, ob die durchgeführten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Nutzungsdauer des Rathauses führen oder zumindest bis zu dessen offizieller Restnutzungsdauer jährlich abgeschrieben werden können.

Als Einstieg in die Haushaltsberatung merkt der Vorsitzende grundsätzlich an, dass die Stadt Ahrensburg ihre Haushalte in den letzten Jahren „schlecht verkauft“ habe. Die Presse habe die Haushalte zu negativ dargestellt, dieses müsse verbessert werden. So wurden seit 2010 keine Schulden mehr aufgenommen. Seinerzeit seien es zwar 11,5 Mio. € gewesen, allerdings insbesondere für den Kauf von Flächen im Bebauungsplangebiet 88 (in Höhe von 5,4 Mio. €) und für erhebliche Bauinvestitionen. Es sei daher sinnvoll, z. B. das geschaffene Vermögen dem Schuldenstand gegenüber zu stellen.

Herr Dr. Buchholz greift die Zahlen (Ergebnis/ Herr Egan bzw. Finanzrechnung 2013) auf und hält die Darstellung von Herrn Egan für zielführender - obwohl diese Angaben noch vorläufig seien, da die Jahresrechnungen noch ausstehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit erfolgt die Prüfung der Buchungen, ausgehend von den Bilanzkonten (Investitionen). Es lässt sich bereits feststellen, dass vielfach Anteile in den Ergebnishaushalt umzubuchen sind. Hierbei handelt es sich einerseits um Anteile, die Aufwand darstellen, und andererseits um die Beschaffung von beweglichem Vermögen von im Einzelfall unter 150 € je Stück (ebenfalls Aufwand).

Aufgrund der im Haushaltsentwurf 2014 enthaltenen vorläufigen Rechnungsergebnisse für 2012 wird angemerkt, dass eine Erhöhung des Planansatzes 2014 erfolgen sollte bzw. geprüft werden müsse bei z. B.

- Grundsteuer B

Hinweis der Verwaltung:

Das Rechnungsergebnis 2012 ist zu bereinigen um 60.000 € Einmalzahlung in 2012 für Vorjahre, somit zu reduzieren auf rd. 4,26 Mio. € Anteil Grundsteuer 2012. Dieses führt bei einer Hebesatzanhebung auf 350 % zu rd. 4,97 Mio. €, statt wie bisher veranschlagt rd. 4,8 Mio. €

- Vergnügungssteuer entsprechend Rechnungsergebnis 2012
- Konzessionsabgaben
- Kostenerstattungen, Konto 4488000

Die Verwaltung sagt zu, dieses zu prüfen. Konzessionsabgaben (für Strom, Gas und Wasser) schwanken allerdings, da sie verbrauchsabhängig sind. Auch bei Kostenerstattungen sind die Entwicklungen sehr unstet und nicht planbar.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass erhöhte Straßenreinigungsgebühren entsprechend Antrag 35/2013 nicht geplant sind. Dieses Thema sei vom zuständigen Fachdienst aufzubereiten.

Im Hinblick auf Vorlage 2013/101 „Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts“ wird darum gebeten, erneut eine Anhebung der Hundesteuer per Vorlage zu beraten, ferner zur Vergnügungssteuer eine Vorlage vorzulegen. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sei unverändert wohl nicht sinnvoll; gleichwohl wünscht der Vorsitzende, dieses dennoch erneut zu beraten. Angesichts der aus diesen ggf. zu beschließenden Steuererhöhungen resultierenden eher geringen Mehrerträge plädiert Herr Langbehn für eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes. Dem schließt sich der Finanzausschuss nicht an.

Der Bürgermeister warnt im Hinblick auf die Zweitwohnungssteuer vor der Einführung neuer Steuern, die zu weiterem internen Verwaltungsaufwand führen (und Mehrbedarf Personal). Sinnvoller erscheine ihm die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, die mit den vorgeschlagenen 350 % moderat sei. Dem Protokoll liegt die aktuelle Übersicht – ermittelt vom Städteverband Schleswig-Holstein – zu den Hebesätzen Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer (**Anlage 4**) bei. Danach liegt ein Hebesatz von 350 % für Grundsteuer B noch immer im unteren bis Mittelfeld der Hebesätze.

Herr Reuber und Herr Dr. Buchholz bitten um eine Analyse der (großen) Aufwendungsblöcke und Erträge im Verhältnis zu den Vorjahren, um diese Beträge transparenter betrachten zu können.

Durch Herrn Langbehn wird Folgendes hinterfragt:

1. ***Handelt es sich bei der Zustiftung von der Stadt Ahrensburg an die Stiftung Schloss nicht vielmehr um eine Investition? Diese könnte dann per Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden.***

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dieses derzeit aufgrund mündlicher Hinweise der Kommunalaufsicht näher geprüft werde. Bisher wurden diese Zahlungen als Aufwand veranschlagt, da die Stadt nicht in „echte“ Vermögenswerte investiere und auch kein Mitspracherecht erlange.

2. ***PSK 11135.5431010***

Sind die Beratungskosten 2014/2015 im Hinblick auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2013 (Vorlage 2013/077.1) nicht abzusenken?

Der Berichterstatter führt hierzu aus, dass die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung für die Auftragserteilung an das Beratungsunternehmen erforderlich war. Frau Haase ergänzt, dass es noch weiteren Bedarf gibt, der aus diesem Konto beglichen wird. Per Änderungsliste zum Haushalt 2014 wird nun allerdings der Ansatz auf diesen – weiteren – Bedarf 2014 reduziert werden und für den Anteil 2014 im Jahresabschluss 2013 eine Ermächtigung für 2014 gebildet. Der Ansatz 2015 müsse aber beibehalten werden, da Aufwendungen nur für ein Jahr übertragbar sind. 2015 sei daher ein eigener Planansatz unverändert erforderlich.

3. ***PSK 11145.5221010***

Es sind Aufwendungen in Höhe von 30.000 € für die Beseitigung kontaminierten Bodens auf dem ehemals städtischen Grundstück Hamburger Straße 27 veranschlagt, die Altlastenrückstellung ist nach den Bemerkungen bei diesem Produkt in gleicher Höhe aufzulösen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass hierfür auch ein Ertrag einzuplanen ist.

Anmerkung der Verwaltung:
Der Hinweis wird geprüft.

4. Produkt 52210 „Bereitstellung von Wohnraum“

Für die Notwendigkeit zum Teilabbruch Vierbergen 2 a wird eine Vorlage erbeten.

Herr Egan stellt fest, dass bei der WAB ein Haushalt ohne Investitionen in den Straßenbau, Produkt 54100 ff, keine Zustimmung erfahren werde. Daher erkundigt sich der Finanzausschuss, wie diese Investitionen zukünftig realistisch geplant und finanziert werden sollten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der vorgelegte Entwurf für die Investitionen den Prioritäten der Politik folge. Danach liege der Schwerpunkt mit hohen Investitionen insbesondere in Bildung und dem Ausbau der Betreuung für Kinder. Weitere Investitionen halte er zunächst – auch angesichts einer dann weiter steigenden unvermeidbaren Neuverschuldung – nicht für vertretbar.

Herr Egan führt in diesem Zusammenhang aus, dass s. E. für den Ausbau von Straßen dann keine Beiträge erhoben werden dürfen, wenn die Kommune die Unterhaltung über Jahre vernachlässigt habe. Er bittet um rechtliche Prüfung.

Für die weiteren Haushaltsberatungen legt der Finanzausschuss den 11.11.2013 fest. Voraussichtlich am 04.11.2013 werde darüber hinaus der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Hauptausschuss zum Thema „badlantic“ tagen. Bei Bedarf könnte der Finanzausschuss parallel mit dem Hauptausschuss zusätzlich im Dezember 2013 zum Haushalt beraten. Dieses könne ggf. auch gemeinsam mit dem Hauptausschuss erfolgen, da dieser darüber hinaus im Dezember das Thema „Haushalt“ für die Stadtverordnetenversammlung vorbereite.

7. **Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2014**
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 Abs. 4 FAG -

Der Bürgermeister berichtet, dass aus dem Kreis der leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises Stormarn die Absenkung der Kreisumlage nicht nur um 1 %, sondern um 2 % gefordert werde. Hintergrund dieser Forderung ist die Feststellung, dass sich trotz der 1%igen Absenkung Mehreinnahmen von über 5 Mio. € ergeben würden, die Einnahmen des Kreises durch die Kreisumlage somit defakto in EURO nicht sinken. Dieses beruht auf den aktuell hohen Steuereinnahmen der relevanten Steuerquartale bis zum 30.06.2013.

Nach der Haushaltsplanung erziele der Kreishaushalt 2014 rd. 4 Mio. € Überschuss; die Kreisumlage solle jedoch nur eine „Restfinanzierung“ sein, sofern die eigenen Erträge nicht ausreichen sollten.

Da eine kreisweit einheitliche Forderung im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens angestrebt werden sollte, plädiert der Bürgermeister dafür, im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine 2%ige Senkung der Allgemeinen Kreisumlage zu fordern. Es wird über folgenden **geänderten Beschlussvorschlag** abgestimmt:

„Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gem. § 27 Abs. 4 FAG zur Kenntnis und stimmt der Absenkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage ab 2014 um 2 % auf 33,5 % zu.“

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8. Verschiedenes

8.1 Zukünftige Themenvorlagen für 2014

Der Ausschussvorsitzende bittet, zu folgenden Themen, die den Fachdienst IV.4 (ZGW) betreffen, um Vorlagen und Erläuterungen.

1. Bericht zur Vermietung städtischer Liegenschaften

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass hierüber regelmäßig berichtet wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Finanzausschusses 09/2012 vom 27.11.2012 zur Gewinn- und Verlustrechnung 2011 der städtischen Mietwohnungen berichtet (Vorlage 2012/151).

2. Gebäudeleittechnik (GLT)

Der Vortrag sollte zum Ausdruck bringen,

- in welchen Liegenschaften die GLT umgesetzt wurde,
- welche Liegenschaften mit GLT nachgerüstet werden sollen und wann
- und welche Einsparungen wurden erzielt bzw. erzielt werden sollen.

3. Wie ist die Personalsituation in den städtischen Liegenschaften (z. B. in den Schulen)

Der Berichterstatter regt an, diese Themen für die Sitzung im Januar 2014 vorzubereiten. Der Vorsitzende stimmt zu.

8.2 Erläuterung zu Vorlagen-Nr. 2013/110 - Überplanmäßige Aufwendung für Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund Bebauungsplan 92 "Erlenhof Süd"

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Hintergrund der Vorlage 2013/110. Diese soll in der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2013 beraten werden.

Hierzu erläutert Frau Haase, dass im Kern bei allen Kompensationsmaßnahmen zu prüfen sei, in welcher Form ein Ausgleich geschaffen werde. In der Vergangenheit seien in der Regel stadteigene Flächen als Ausgleichsflächen ausgewiesen/ aufgewertet worden. Dieses sind Vermögenswerte.

Im vorliegenden Fall sei dieses nicht möglich gewesen. Die Haushaltsmittel wurden jedoch unverändert beantragt und bewilligt (PSK 55100.0210000 – 80.000 €) wie in den Vorjahren.

Tatsächlich liegen die Ausgleichsflächen im vorliegenden Fall aber in Bargteheide. Die Stadt schaffe keine eigenen Vermögenswerte, erwerbe keine eigenen Flächen. Die Flächen verbleiben im Eigentum eines Landwirtes in Bargteheide, der diese zu Ausgleichsflächen aufwertet. Daher seien **diese** Auszahlungen im Ergebnishaushalt als Aufwand zu veranschlagen. Die Zahlung sei bereits erfolgt.

Der Bürgermeister habe eine Eilentscheidung getroffen, die Beteiligung des Umweltausschusses als Fachausschuss ist noch nicht erfolgt. Dieser tagte auch nicht mehr im Oktober 2013. Das Rechnungsprüfungsamt habe daher zu Recht die Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung angemahnt. Dem werde mit der Vorlage Rechnung getragen.

Bei Bedarf könnte die Thematik in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses im November 2013 vertieft werden. Zukünftig sei in jedem Einzelfall genau zu prüfen, in welcher Form Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen werden.

8.3 Miete für Fahrradboxen

Herr Langbehn berichtet, dass Frau Löwer über einen längeren Zeitraum regelmäßig 15 € monatliche Miete für eine Fahrradbox gezahlt habe (statt 5 € monatlich). Hierauf sei sie nicht aufmerksam gemacht worden. Die Beträge wurden vereinnahmt.

Der Berichterstatter teilt mit, dass er am heutigen Tage von diesem Sachverhalt ebenfalls Kenntnis erlangt habe. Die Prüfung habe bereits begonnen. Eine Überzahlung werde ausgeglichen. Herr Langbehn bittet um eine bessere Überwachung dieser Zahlungseingänge.

8.4 Arbeitsumfang des Bauhofes

Herr Egan bezieht sich auf den Antrag von BÜNDNIS 90/ Die Grünen, in dem die Arbeitssituation des Bauhofes hinterfragt wird. Aus seiner Sicht sollte die Personalsituation des Bauhofes im Finanzausschuss beraten werden, ebenso wie die Frage, welche Kernaufgaben der Bauhof erledigen sollte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass hierbei auch die Stellen- und Personalentwicklung des Bauhofes über die letzten Jahre zu betrachten sei.

Der Finanzausschuss weist daraufhin, dass für dieses Thema der Werkausschuss zuständig ist und verweist die Debatte in den Werkausschuss. Der Bürgermeister sagt zu, auf Wunsch an dieser Beratung teilzunehmen.

9. Kenntnisnahmen

- *keine* -

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin